

## Vorsicht Brutvögel!

Sammelaktionen vor dem 1. März werden grundsätzlich als unschädlich angesehen. Ab März besteht die Gefahr, brütende Vögel zu stören. Hier ist besondere Vorsicht geboten!

Oft finden sich nicht nur am Wegesrand sondern auch in oder an Gewässern besonders viele Abfälle. Gerade diese Bereiche sind jedoch oft auch Brutgebiet für unsere heimischen Vögel.

Damit die Sammelaktionen auch den wildlebenden Pflanzen und Tieren vor Ort zu Gute kommen sollten daher einige Regeln beim „großen Reinemachen“ beachtet werden.

### Wo darf gesammelt werden?

Auf den Grünflächen neben Geh- und Radwegen und in den Randbereichen von Hecken ist das Sammeln von Müll unbedenklich.

**! Das Durchsuchen der Hecken selbst sollte jedoch unterbleiben.**

Aus Gewässern dürfen punktuell größere illegale Funde entfernt werden, ebenso der Abfall, der im Geäst der Bäume und Büsche am Uferstreifen hängt.

**! Streckenweises Abschreiten der Ufer von Steh- und Fließgewässern sollte unterbleiben.**